

# GEMEINDE FINSING

Planbezeichnung: 2. Änderung des Bebauungsplans  
"SÜDLICH DES PARKS, EICHERLOH"

(Teilgebiet zwischen Finsinger-  
und Walter-Sedlmayer-Straße)

Planfertiger: PLANUNGSVERBAND AUSSERER WIRTSCHAFTSRAUM MÜNCHEN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Geschäftsstelle - Uhlandstraße 5, 8000 München 2  
610-41/2-3 b Finsing-Rae/Lins

Vorplanung: Dipl. Ing. F.X. HUBER  
Eichenring 15, 8059 Finsing

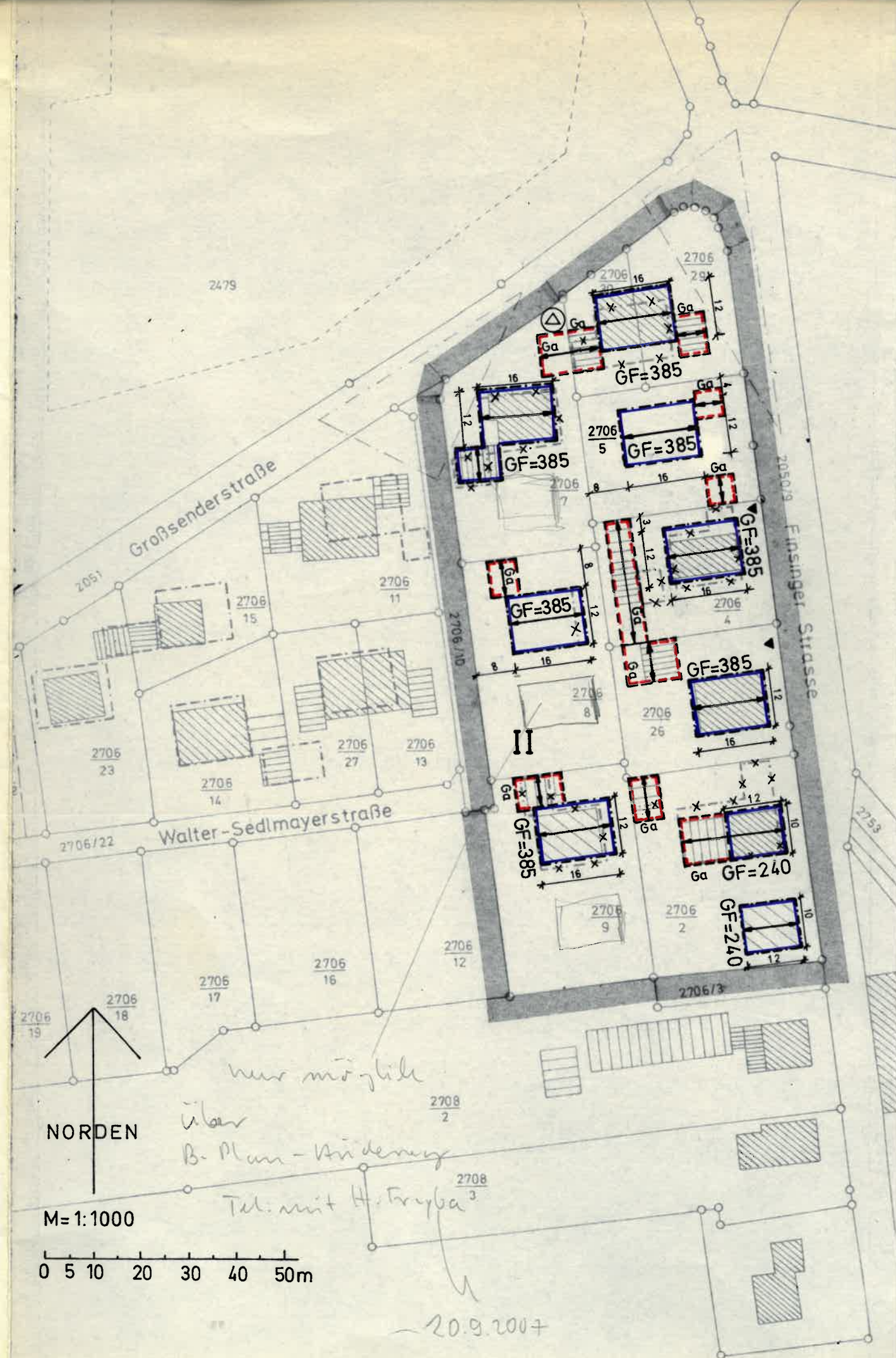
Plandatum: Vorplanung: 30.01.1984  
Fertigung: 30.08.1984  
05.09.1984  
07.11.1984  
16.11.1984

Die Gemeinde **FINSING, LKR. ERDING**  
erläßt aufgrund § 2 Abs. 1 und 6, §§ 9 und 10 Bundesbaugesetz -BBauG-,  
Art. 91 Bayerische Bauordnung -BayBO- und Art. 23 Gemeindeordnung für  
den Freistaat Bayern -GO- diesen Bebauungsplan zur Teiländerung des  
Bebauungsplans "Südlich des Parks, Eicherloh" als

## Satzung.

Diese 2. Änderung betrifft das Teilgebiet zwischen Finsinger- und  
Walter-Sedlmayer-Straße aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans  
"Südlich des Parks, Eicherloh" (als Satzung beschlossen am 26.08.1969,  
genehmigt vom Landratsamt Erding am 30.09.1969, Az. 2/7/610-4/2 Tgb.Nr.  
5724/69) und dessen 1. Änderung (als Satzung beschlossen am 09.07.1979,  
genehmigt vom Landratsamt Erding am 15.10.1979, Az. 40/610-4/2).

Soweit in dieser 2. Änderung des Bebauungsplans nichts anderes festge-  
setzt ist, gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans von 1969 mit  
dessen 1. Änderung von 1979 weiter.





A. NEUE FESTSETZUNGEN

1. Geltungsbereich Abgrenzung des Geltungsbereichs in diesem Verfahren
2. Maß der baulichen Nutzung
  - a) Die bisherige Festsetzung einer Grundflächenzahl von 0,2 und einer Geschosflächenzahl von 0,5 wird aufgehoben.
  - b) z.B. GF=385 Neue Baudichte-Festsetzung: Höchstzulässige Größe der Geschosfläche innerhalb eines Bauraums in Quadratmetern (z.B. 385 qm). Bei Grundstücksteilung innerhalb eines Bauraums ist jeweils nur der dem Grundstücksanteil entsprechende Geschosflächenanteil zulässig.
  - c) z.B. II Höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse (z.B. zwei Vollgeschosse).
  - d) Zulässig sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen.
3. Grundstücksgröße  
Die Grundstücksgröße muß mind. 800 qm betragen. Grundstücksteilungen, die zu einer Unterschreitung der Mindestgrundstücksgröße führen, können ausnahmsweise und nur dann zugelassen werden, wenn pro Wohneinheit 400 qm Grundstücksfläche erreicht werden.
4. Überbaubare Grundstücksfläche (Bauraum)
  - a) aufgehobene Baugrenze
  - b) neu festgesetzte Baugrenze
5. Garagen und Nebenanlagen
  - a) aufgehobene Umgrenzung der Fläche für Garagen
  - b) neu festgesetzte Umgrenzung der Fläche für Garagen (mit Einfahrt)
  - c) Innerhalb der Flächen für Garagen sind auch sonstige Einrichtungen und Nebenanlagen wie z.B. garagenähnliche Gebäude für handwerkliche Nutzungen zulässig, soweit sie das Wohnen nicht stören; nicht zulässig sind jedoch Wohnnutzungen.
6. Firstrichtung  
 vorgeschriebene Hauptfirstrichtung; Abweichungen bis zu 3 Grad sind zulässig
7. Versorgungsanlagen  
 Trafo
8. Maßangaben  
z.B. Längenmaß in Metern (z.B. 10 m)

B. HINWEISE

- Kartengrundlage: Neudarstellung aus den amtlichen Katasterblättern Nr. N.O.V.7.3 und 4, N.O.VI.7.23 und 24 (behelfsmäßige Ausgaben, Stand 02.08.84)
- Kartenergänzungen: nach genehmigten Bauanträgen und nach den Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplans
- Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei Vermessungen sind etwaige Differenzen auszugleichen.

PLANFERTIGER:  
München, den 16. Nov. 1984

GEMEINDE FINSING:  
Finsing, den 18.3.1985

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat/Gemeinderat *Finsing* hat in der Sitzung vom *21.5.84* die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am *22.5.84* ortsüblich bekanntgemacht.  
*Finsing*, den *18.3.1985*  
*Beede*  
(1. Bürgermeister)
2. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a Abs. 2 BBauG mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom *30.7.84* hat in der Zeit vom *12.6.84* bis *17.7.84* stattgefunden.  
*Finsing*, den *18.3.1985*  
*Beede*  
(1. Bürgermeister)
3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom *16.11.84* wurde mit der Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom *21.1.85* bis *22.7.85* öffentlich ausgelegt.  
*Finsing*, den *18.3.1985*  
*Beede*  
(1. Bürgermeister)
4. Die Stadt/Gemeinde hat mit Beschluß des Stadtrats/Gemeinderats vom *11.3.85* den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG in der Fassung vom *16.11.84* als Satzung beschlossen.  
*Finsing*, den *18.3.1985*  
*Beede*  
(1. Bürgermeister)
5. Das Landratsamt *Erding* hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom *25.06.85* Nr. *4216/10-4/2* gemäß § 11 BBauG genehmigt.  
*Erding*, den *19.08.85*  
(Sitz der Genehmigungsbehörde)  
I.A. *Nikui*  
*Nikui, ORR*
6. Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde am *19.7.85* gemäß § 12 BBauG ortsüblich durch *am Ausblatt der Gemeinde* bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in *Finsing, Neuhäuser Straße 6* zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44c sowie des § 155a BBauG ist hingewiesen worden.  
*Finsing*, den *25.7.1985*  
*Beede*  
(1. Bürgermeister)



# ÜBERSICHTSKARTE

AUSZUG AUS DEM  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-  
ENTWURF VOM 06.08.1984  
M=1:5000

